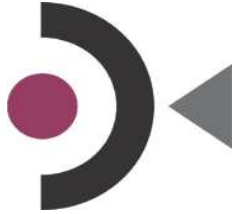


GEFAS Steiermark



Gewaltschutzzentrum Steiermark

Plattform
gegen
die Gewalt
in der Familie



Bildungsmodul

„Pflege – Gewalt – SeniorInnen“

erstellt von Mag.^a Ulrike Taberhofer

Die Gewalt

Die Gewalt fängt nicht an
wenn einer einen erwürgt
Sie fängt an
wenn einer sagt:
„Ich liebe dich:
Du hörst mir!“

Die Gewalt fängt nicht an
wenn Kranke getötet werden
Sie fängt an
wenn einer sagt:
„Du bist krank:
Du musst tun was ich sage“

Die Gewalt fängt an
wenn Eltern
ihre folgsamen Kinder beherrschen
und wenn Päpste und Lehrer
und Eltern
Selbstbeherrschung verlangen

Die Gewalt herrscht dort
wo der Staat sagt:
„Um die Gewalt zu bekämpfen
darf es keine Gewalt mehr geben
außer meiner Gewalt“

Die Gewalt herrscht
wo irgendwer
oder irgendetwas
zu hoch ist
oder zu heilig
um noch kritisiert zu werden

oder wo die Kritik nicht tun darf
sondern nur reden
und die Heiligen oder die Hohen
mehr tun dürfen als nur reden

Die Gewalt herrscht dort wo es
heißt
„Du darfst Gewalt anwenden“
aber oft auch dort wo es heißt:
„Du darfst keine Gewalt
anwenden“

Die Gewalt herrscht dort
wo sie ihre Gegner einsperrt
und sie verleumdet
als Anstifter zur Gewalt

Das Grundgesetz der Gewalt
lautet: „Recht ist, was wir tun.
Und was die anderen tun
das ist Gewalt“

Die Gewalt kann man vielleicht
nie mit Gewalt überwinden
aber vielleicht auch nicht
immer ohne Gewalt

Erich Fried

Inhaltsverzeichnis

I.) Einleitung	S. 3
II.) Was ist unter Gewalt zu verstehen? Wie kann Gewalt entstehen?	S. 3 – 9
III.) Gewalt im Alter	S. 9 - 11
IV.) Welche Erklärungsansätze von Gewalt gegen ältere Menschen gibt es?	S. 12 – 14
V.) Welche Formen der Gewalt lassen sich aufzeigen?	S. 14 – 16
VI.) Wie und woran ist Gewalt an älteren Menschen erkennbar?	S. 17
VII.) Wo können Präventions- und Interventionsmaß- nahmen ansetzen?	S. 18 – 19

I.) Einleitung

GEFAS Steiermark – Akademie für Generationen hat das vorliegende Bildungsmodul „Pflege – Gewalt – SeniorInnen“ als Teil für eine vom Gewaltschutzzentrum Steiermark geplante Seminarreihe mit dem Titel „Gewalt im sozialen Nahraum“ beigetragen.

Ziel der Zusammenarbeit der beiden Organisationen ist es, TeilnehmerInnen aus Berufsgruppen des Gesundheitsbereichs das Thema nahe zu bringen, um damit zur Sensibilisierung beizutragen.

Aufgabe ist somit, Erklärungsansätze für Gewalthandlungen zielgruppenspezifisch (Frauen, SeniorInnen) zu erfassen, Präventionsmaßnahmen anzudenken und mögliche Formen der Entlastungen von Gewaltbeziehungen zu finden. In Verbindung mit konkreten Maßnahmen auf politischer Ebene soll das dazu führen, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und zu erweitern.

II.) Was ist unter Gewalt zu verstehen? Wie kann Gewalt entstehen?

„Gewalt“ ist ein Phänomen, das weder im Alltag noch in der Wissenschaft klar definiert ist. In der öffentlichen Diskussion werden oft verschiedene Sachverhalte gleichzeitig als Gewalt bezeichnet: Beleidigungen, Beschimpfungen, Diskriminierungen von Frauen, fremdenfeindliche Äußerungen, gewalttätige Ausschreitungen bei Demonstrationen oder aber auch politisch motivierte Gewalt wie z.B. von staatlichen Sicherheitskräften. Es gibt zahlreiche Vorstellungen und auch falsche Auffassungen über das tatsächliche Ausmaß von Gewalt und das führt letztendlich auch dazu, dass die Betroffenheit spezifischer Bevölkerungsgruppen unterschiedlich bis gar nicht wahrgenommen wird.

Die WHO kommt in ihrem Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“ 2002 zu folgender Einschätzung: „Gewalt ist ein äußerst diffuses und komplexes Phänomen, das sich einer exakten wissenschaftlichen Definition entzieht und dessen Definition eher dem Urteil des Einzelnen überlassen bleibt. Die Vorstellung von akzeptablen und nicht akzeptablen Verhaltensweisen und die Grenzen dessen, was als Gefährdung empfunden wird, unterliegen kulturellen Einflüssen und sind fließend, da sich Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen ständig wandeln“¹.

Der Begriff „Gewalt“ ist somit schwer zu fassen, abzugrenzen und hat verschiedene Bedeutungsinhalte. So ist er beispielsweise eine Bezeichnung für Staatsgewalt, benennt Besitzverhältnisse oder wird mit körperlicher Gewaltanwendung in Verbindung gebracht. Das verdeutlicht, dass sich auch deshalb unterschiedliche Definitionen von Gewalt entwickelt haben, da es einen Unterschied ausmacht, ob die Ursachen und Bedingungen von Gewalt eher beim Individuum oder bei den gesellschaftlichen Lebensbedingungen gesehen werden. Je nach dem, ob ein enges oder weites Gewaltverständnis vorliegt, ergeben sich daraus unterschiedliche Sichtweisen und insbesondere auch Verantwortlichkeiten. Gewalt auf den Bereich der physischen Gewaltanwendung zu reduzieren, führt jedoch zu einer Einengung und Simplifizierung der Theorieentwicklung im Rahmen der Gewaltforschung.

¹ WHO: Weltbericht Gewalt und Gesundheit. In: www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world-report/en/summary-ge.pdf, [25.Jänner 2009] S. 6.

Anton Hügli stellt dazu fest: „Es gibt in der heutigen soziologischen Forschung eine Tendenz, die körperliche Gewalt, den körperlichen Schmerz und das körperliche Leiden der Opfer zum einzigen Gegenstand der Gewaltforschung zu machen. Als Hauptbegründungen werden ins Feld geführt: die Singularität der körperlichen Schädigung aufgrund der fehlenden Möglichkeit, aus dem eigenen Leib fliehen zu können, und der Umstand, dass als letzte Drohung bei aller Gewalt immer die leibliche Verletzung steht ... Was überhaupt als körperliche Verletzung gilt, hängt primär auch davon ab, wie wir den Leib selber interpretieren, das heißt vom kulturellen Kontext, von geschlechtsspezifischen, religiösen, politischen und sonstigen Vorstellungen und Deutungen“².

Die Definition von Gewalt sollte somit möglichst umfassend alle Phänomene der Gewalt berücksichtigen, weil nur unter dieser Voraussetzung Maßnahmen zur Gewaltprävention angesetzt werden und wirken können.

Auch wenn der Begriff Gewalt in verschiedenen Fachdisziplinen (z.B. Soziologie, Psychologie, Medizin, Politologie oder Friedens- und Konfliktforschung) unterschiedlich verwendet und jeweils spezifisch definiert wird, gibt es drei theoretische Ansätze, die vielfältige Gewaltphänomene einbeziehen und die weit über den wissenschaftlichen Bereich hinaus an Bedeutung gewonnen haben.

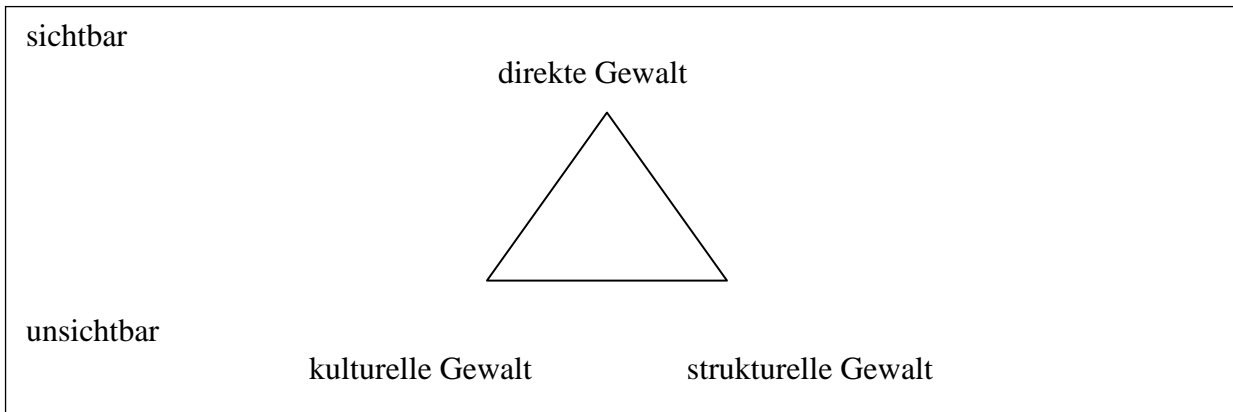
1.) Der Gewaltbegriff von Johan Galtung:

Ende der 1960er Jahre hat Johan Galtung die Unterscheidung von personeller und struktureller Gewalt in die Wissenschaftsdiskussion eingebracht und Anfang der 1990er Jahre durch den Begriff der kulturellen Gewalt ergänzt. Er versteht unter Gewalt jedes Handeln, das mögliche realisierbare existenzielle Bedürfnisse (Überleben, Wohlbefinden, Entwicklungsmöglichkeit, Identität und Freiheit) durch personelle, strukturelle und kulturelle Bestimmungen erschwert oder deren Verwirklichung verhindert. Bei personeller Gewalt sind Opfer und Täter identifizierbar und zuzuordnen, während unter struktureller Gewalt, die ebenfalls Opfer produziert, nicht Personen, sondern spezifische Organisationsformen und gesellschaftliche Strukturen zu verstehen sind. Anhand der Ebene der kulturellen Gewalt können Ideologien, Überzeugungen, Traditionen, Systeme zur Legitimation erfasst werden, die dazu beitragen, direkte oder strukturelle Gewalt zu ermöglichen bzw. zu rechtfertigen. Johan Galtung sieht einen engen Zusammenhang zwischen diesen drei Ebenen und beschreibt das „Gewaldreieck“ folgendermaßen: „Den Typ von Gewalt, bei dem es einen Akteur gibt, bezeichnen wir als personale oder direkte Gewalt; die Gewalt ohne einen Akteur als strukturelle Gewalt“³. Auch wenn Johan Galtungs Gewaltverständnis oftmals kritisiert wurde, vor allem aufgrund der mangelnden klaren Eingrenzung des Begriffs und der schwierigen Handhabung dieses Modells, bietet es für Handlungsstrategien verschiedene Aspekte, die hilfreich sein können. Gewalt lässt sich als eine vermeidbare Beeinträchtigung menschlicher Grundbedürfnisse sehen, die Bedeutung von mehrdimensionalen Entstehungsbedingungen wird hervorgehoben, die veränderbar sind und somit zum Handeln auffordern, und die Reduktion auf das Opfer-Täterschema kann dadurch durchbrochen werden, das insbesondere zur Vermeidung von Emotionalisierung beiträgt und deshalb für die Entwicklung von Alternativen grundlegend ist.

² Anton Hügli: Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt: In: Joachim Küchenhoff / Anton Hügli / Ueli Mäder (Hrsg.): Gewalt, Ursachen, Formen, Prävention. Psychosozial Verlag: Gießen 2005, S. 21f.

³ Johan Galtung: Frieden und Friedensforschung. Reinbek bei Hamburg 1980, S. 9.

Das Dreieck der Gewalt



2.) Bestimmung einer gewalttätigen Interaktion von Peter Imbusch

Peter Imbusch konstruiert ein komplexes Modell zur Bedeutung des Gewaltbegriffs anhand systematischer Fragen: „Geht man zunächst einmal von einem engen Gewaltbegriff aus, der sich auf den Kernbereich von Gewalt bezieht, dann lässt sich Gewalt grundlegend über sieben Fragen erschließen, die zugleich auf unterschiedliche Bedeutungselemente des Begriffs verweisen“⁴:

- 1.) Wer übt Gewalt aus? Das ist die Frage nach dem/ den Täter/n.
- 2.) Was geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird? Das ist die Frage nach den Tatbeständen und den Abläufen einer als Gewalt verstandenen Handlung.
- 3.) Wie wird Gewalt ausgeübt? Das ist die Frage nach Art und Weise der Gewaltausübung und den dabei eingesetzten Mitteln.
- 4.) Wem gilt die Gewalt? Das ist die Frage nach den menschlichen Opfern von Gewalt, denjenigen, die Gewalt erfahren, erleiden oder erdulden müssen.
- 5.) Warum wird Gewalt ausgeübt? Das ist die Frage nach den allgemeinen Ursachen und konkreten Gründen von Gewalt.
- 6.) Wozu wird Gewalt ausgeübt? Das ist die Frage nach Zielen, Absichten, Zwecken und möglichen Motiven von Gewalt.
- 7.) Weshalb wird Gewalt ausgeübt? Das ist die Frage nach den Rechtfertigungsmustern und Legitimationsstrategien von Gewalt.

In einem zweiten Schritt untersucht Peter Imbusch die unterschiedlichen Ebenen von Gewalt. Er greift dabei auf Johan Galtungs Unterscheidung von direkter, struktureller und kultureller Gewalt zurück und ergänzt sie um die institutionelle Gewalt. Er erfasst so unterschiedliche Dimensionen von Gewalt und entwickelt daraus eine Typologie von Gewaltphänomenen, die er in individuelle Gewalt, kollektive Gewalt und staatliche Gewalt unterteilt. Mit dieser Herangehensweise lassen sich die Vielschichtigkeit und die verschiedenen Dimensionen des Gewaltbegriffs aufzeigen und in Beziehung zueinander setzen.

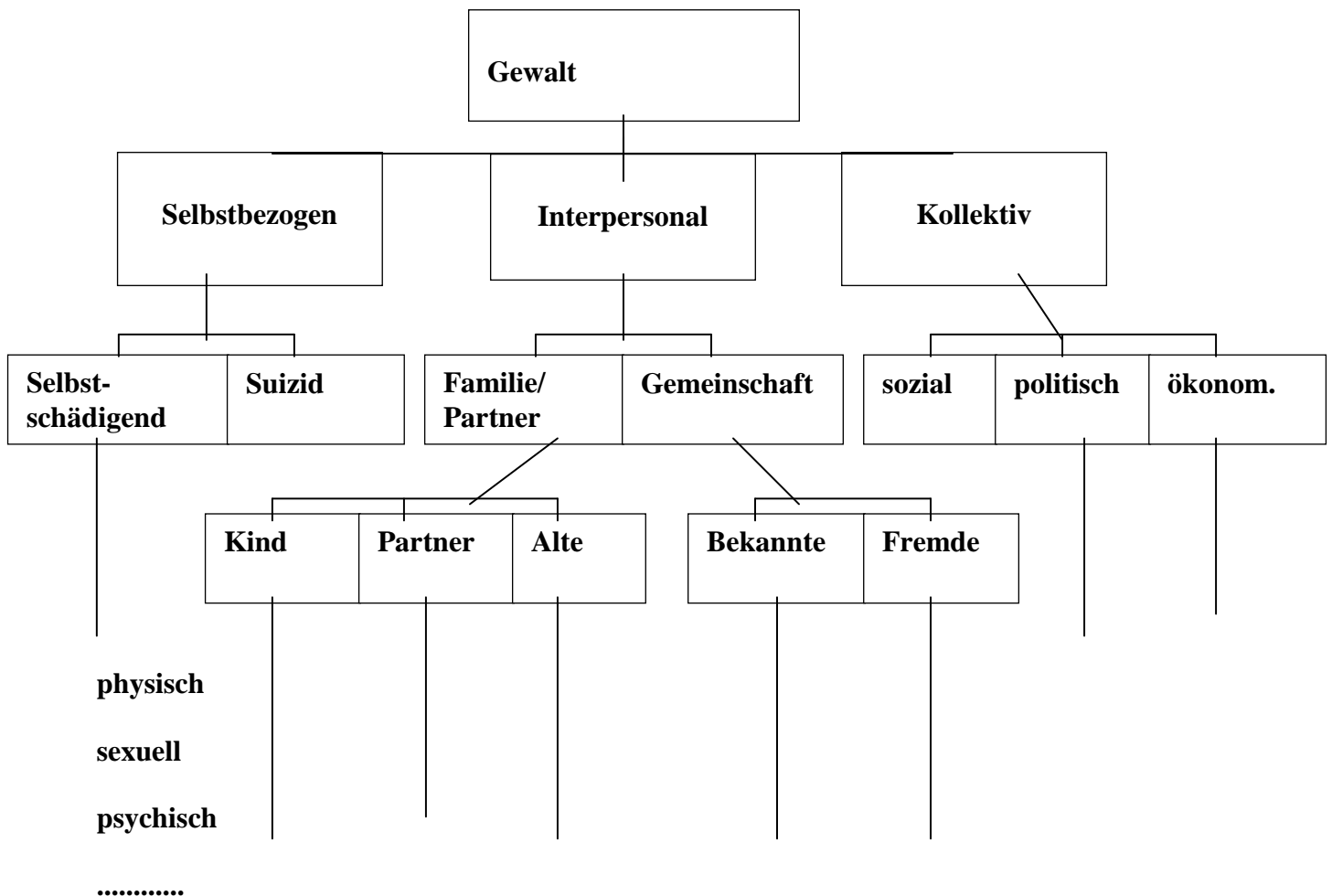
⁴ Vgl. Peter Imbusch: Der Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer / Johan Hagan (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 29ff.

3.) Der Gewaltbegriff der Weltgesundheitsorganisation

Die WHO hat in ihrem 2002 veröffentlichten Bericht „Gewalt und Gesundheit“ eine Typologie von Gewalt erstellt, in der Gewalt verstanden wird als: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“⁵.

Anhand dieser Typologie lässt sich ablesen, dass die WHO Gewalt in drei Kategorien gliedert, die darauf Bezug nehmen, von wem die Gewalt ausgeht bzw. zwischen wem die Gewalt stattfindet: Gewalt gegen die eigene Person, interpersonelle Gewalt und kollektive Gewalt. Als selbstbezogene Gewalt werden suizidales Verhalten und Selbstschädigung angeführt. Die interpersonelle Gewalt umfasst die Bereiche Gewalt in der Familie/ zwischen Partnerinnen und Partnern/ gegen alte Menschen sowie die von Mitgliedern der Gemeinschaft ausgehende Gewalt. Unter kollektiver Gewalt werden die Formen von Gewalt verstanden, die gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen angewendet werden, um soziale, politische und ökonomische Ziele durchzusetzen.

Typologie der Gewalt



⁵ WHO: Weltbericht Gewalt und Gesundheit, S. 6.

Die theoretischen Ansätze von Johan Galtung, Peter Imbusch und der WHO ergänzen einander und eignen sich als Instrumentarium zur Definition von Gewalt.

Zusätzlich ist auch die Frage nach der Motivation und Intention zu stellen und auch der Kontext zu berücksichtigen, in dem Gewalt ausgeübt wird. In diesem Zusammenhang schlägt Anton Hügli vor, zwei Aspekte der Gewalt zu trennen und für sich zu betrachten, nämlich die Gewalt, die eine Person erleidet und die Gewalt, die von Personen gegenüber anderen Personen ausgeübt bzw. verursacht wird. Er unterscheidet „Gewalt ausüben“ im Sinne eines intentionalen Handelns und „Gewalt verursachen“ im Sinne von Gewalt „aus Versehen oder Irrtum“ zugefügt vor. In Bezug auf die intentionale Gewaltausübung schlägt er drei Formen vor: „- Die beabsichtigte Gewaltausübung, die ihr einziges Ziel in der Verletzung des anderen hat. Man könnte sie als Akt der feindseligen Gewaltausübung bezeichnen. – Die instrumentelle Ausübung von Gewalt, die nicht primär gegen den anderen, sondern auf ein anderes Ziel hin gerichtet ist: Ich schlage oder töte den anderen nicht, um ihn zu treffen, sondern weil er mir zufälligerweise im Wege steht. – Die in Kauf genommene Verletzung des anderen, das heißt die weder mittelbar noch unmittelbar beabsichtigte, aber voraussehbare Nebenfolge meines Tuns, zum Beispiel die Tat eines Autorasers, der ein Kind überfährt“⁶.

Diese Unterscheidung verdeutlicht, dass auch Absichten und Motive der Gewaltausübung einen wichtigen Stellenwert haben und nicht nur die Gewalthandlungen im Blickfeld stehen sollen. Diese Herangehensweise kann sich vor allem in Hinblick auf die Gewaltprävention und das Erfassen wichtiger Ansatzpunkte für relevant erweisen.

Anton Hügli⁷ verweist darauf, dass es trotz aller Differenzierungen und Bemühungen, Bewertungskriterien für Gewaltphänomene zu finden, noch viele offene Fragen gibt:

- Wo sollen die Grenzen der Gewaltdefinition gezogen werden?
- Wo fängt Gewalt an und wo hört sie auf? Was stabilisiert sie und was provoziert sie?
- Wie ist das Verhältnis von Gewalthandlung und Gewaltakzeptanz zu bestimmen? Wie ist die Duldung, Billigung, Propagierung und Stimulanz von Gewalt zu bewerten?
- Setzt Gewalt ein aktives Tun voraus oder kann auch eine unterlassene Handlung Gewalt darstellen?
- Wenn das Gewaltverständnis keineswegs wertfrei ist, wie und zu welchem Zweck finden dann Instrumentalisierungen statt?
- Ist die Androhung von Gewalt bereits eine Form von Gewalt?
- Darf man Gewalt androhen, um schlimmere Gewalt zu vermeiden?
- Wie lässt sich Gewalt legitimieren oder ist sie immer verwerflich?
- Wie wirkt sich das Vorhandensein verschiedener Gewaltbegriffe bei verschiedenen Bevölkerungsteilen und verschiedenen Altersgruppen aber auch geschlechtsspezifisch aus?
- Wie lässt sich erkennen, von welchem Gewaltverständnis, warum und mit welchen Konsequenzen ausgegangen wird?
- Welche psychischen, sozialen und gesellschaftlichen Funktionen erfüllt Gewalt?
- Wenn Gewalt als Sprache und Kommunikationsmittel verstanden wird, wie können dann ihre Botschaften entschlüsselt werden?
- Wie ist das Verhältnis von individueller, kollektiver und staatlicher Gewalt zu verstehen?

⁶ Anton Hügli: Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt: In: Joachim Küchenhoff / Anton Hügli / Ueli Mäder (Hrsg.): Gewalt, Ursachen, Formen, Prävention. Psychosozial Verlag: Gießen 2005, S. 26.

⁷ Ebd., S. 26f.

Es zeigt sich also, dass der Gewaltbegriff nicht eindeutig und nicht einfach fassbar ist. Bisher hat sich keine allgemein gültige Definition von Gewalt durchgesetzt. Je nach Zugangsweise wird unter Gewalt Unterschiedliches verstanden. Sie ist kontextgebunden, das heißt jeweils abhängig von geltenden Werten und Normen zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten gesellschaftlichen Umfeld. Die Konsequenz einer uneinheitlichen Sichtweise und Verständigung über den Bedeutungsgehalt von Gewalt ist, dass keine gemeinsam akzeptierten Strategien gegen Gewalt oder generell zur Vermeidung von Gewalt erarbeitet worden sind. Aber gerade in Hinblick auf Präventionsprogramme wäre eine Vereinheitlichung des Gewaltverständnisses zielführend. Denn in der Praxis wird der Begriff Gewalt teilweise immer noch mit bewertenden Aspekten verknüpft, was die konkrete Arbeit erschwert. So weist z.B. Rolf D. Hirsch⁸ daraufhin, dass bei der Thematisierung von Gewalt (Heitmeyer Hagan 2002) folgende Gefahren bestehen:

- „Umdeutungsfälle“: Gewalt wird exklusiv personalisiert, generell pathologisiert oder biologisiert und soziale und moralische Aspekte nicht berücksichtigt
- „Skandalisierungsfälle“: Um besser oder schneller Gehör in der Öffentlichkeit zu finden, wird spektakuläres Vokabular gewählt.
- „Inflationfälle“: Dadurch entsteht der Eindruck, dass es kaum noch gewaltarme oder –freie Zonen gibt und Gewalt eigentlich überall ist.
- „Moralisierungsfälle“: Es wird nach einer einfachen Opfer-Täter-Schematik vorgegangen und moralisierend „Gut“ und „Böse“ zugeordnet.
- „Normalitätsfälle“: Gewalt von bestimmten Gruppierungen wird als „normal“ oder „natürlich“ begriffen und dadurch verharmlost.
- „Reduktionsfälle“: Gewalt wird auf einfache Erklärungsschemata reduziert oder rein auf persönliche Eigenschaften von Personen.

Ausgehend von den zahlreichen theoretischen Ansätzen im Wissenschaftsbereich lässt sich der Schluss ziehen, dass unterschiedliche individuelle Assoziationen zum Thema Gewalt auch zu einer Vielzahl von Erklärungs- und Deutungsmustern über die Ursachen führen. Gewalt ist Bestandteil unseres Gesellschaftssystems und prägend für die Entwicklung der Menschen untereinander. Anton Hügli beschreibt dies folgendermaßen: „Gewalt erleiden, heißt eine negative Einwirkung erfahren, die sich gegen Leib und Leben, gegen unsere Freiheit, gegen unser Hab und Gut oder gegen unsere soziale Existenz richten kann. Negativ heißt die Einwirkung, wenn sie entweder als leidvoll und schmerzvoll erlebt wird oder als objektiv schädigend, verletzend, zerstörend, vernichtend oder wie auch immer bezeichnet werden kann“⁹. Das verdeutlicht, dass die Ursachen von Gewalttaten vielfältig, differenziert, multikausal und historisch bedingt sind. Es reicht nicht aus, nur an Erscheinungsformen wie

⁸ Rolf D. Hirsch: Gewalt gegen alte Menschen. In: Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Hrsg. von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Workshop Reader. Bonn 2003, S. 14.

⁹ Anton Hügli: Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt: In: Joachim Küchenhoff / Anton Hügli / Ueli Mäder (Hrsg.): Gewalt, Ursachen, Formen, Prävention. Psychosozial Verlag: Gießen 2005, S. 23f.

z.B. der Häufigkeit des Auftretens oder sichtbarer Verletzungen anzuknüpfen, sondern wichtig ist viel mehr, die mehrschichtigen Komplexe (z.B. handelnde Personen, Situation, Formen, Folgen) und Ebenen (personell, strukturell, kulturell) zu erfassen, um daraus einerseits Handlungsmöglichkeiten abzuleiten und andererseits präventive Maßnahmen zu entwickeln, um schließlich Gewalt wirksam entgegenwirken bzw. auch verhindern zu können. Diese Herangehensweise setzt jedoch voraus, dass dem Thema Gewalt noch mehr Bedeutung beigemessen werden muss, sei es im Wissenschaftsbereich als auch im konkreten Alltag. In den letzten Jahren hat sich zwar ein gewisses Maß an Sensibilisierung bei einzelnen Zielgruppen (Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen) gezeigt, aber das Problem der Gewalt gegen alte Menschen ist nach wie vor in einem sehr geringen Umfang im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert. Dazu ist auch festzuhalten, dass sich Gewalt keineswegs nur darauf beziehen lässt, was den Umgang fremder Menschen untereinander anbelangt, denn Gewalthandlungen können sich vielfach den Blicken der Öffentlichkeit entziehen, im privaten Wohnbereich und im Kontext enger sozialer Beziehungen stattfinden - also im sozialen Nahraum. Thomas Görgen und Barbara Nägele definieren das folgendermaßen: „Wenn wir nun von der Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum sprechen, so wird der Begriff des Raumes in einer wörtlichen und in einer übertragenen Bedeutung verwendet. Im Wortsinne bezeichnet der Begriff ‚nahen Raum‘, d.h. den dauerhaften, alltäglichen, unmittelbaren Wohn- und Aufenthaltsort; im übertragenen Sinne bezeichnet er das zwischen einem älteren Menschen und den ihm nahestehenden und für ihn bedeutsamen Personen bestehende Beziehungsgeflecht“¹⁰.

III.) Gewalt im Alter

Die voraussetzenden Bedingungen für Gewalttaten sind in jedem Lebensalter gegeben. Aber gerade bezogen auf das Alter zeigt sich, dass das Thema Gewalt in doppelter Weise tabuisiert und Fragen nach den Ursachen von Gewalthandlungen stärker vernachlässigt werden. Das liegt einerseits daran, dass das Bewusstsein über Gewalt generell nicht sehr ausgeprägt ist und andererseits ist ersichtlich, dass alte Menschen und insbesondere Frauen im besonderen Maße ausgegrenzt werden. Wie wenig die Gesellschaft ihrer Verantwortung gerecht wird, nämlich erforderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ältere Menschen in Würde mit entsprechender Unterstützung alt werden können, spiegelt sich insbesondere in zahlreichen Vorurteilen, Fehleinschätzungen über Kenntnisse und Fähigkeiten und in der Beurteilung von körperlichen Beeinträchtigungen wider, die das subjektive Empfinden verstärken können, weniger „wert“ zu sein. Diesen vielfältigen Formen von Altersdiskriminierung muss auf allen Ebenen entgegengewirkt werden, und das schließt auch eine objektive Beurteilung des Alterungsprozesses an sich mit ein. Auch wenn sich kognitive und motorische Veränderungen mit dem Alter einstellen und zu Einschränkungen führen können, ist das ein Sachverhalt, dem durch entsprechend mehr Hilfsmaßnahmen Rechnung getragen werden muss. Auf subjektiver Ebene schließt das mitunter auch einen Lernprozess mit ein, der zu einer realistischen Selbsteinschätzung der tatsächlichen Fähigkeiten und der Formulierung zusätzlichen Bedarfs an Hilfsmitteln führen soll, um den persönlichen Handlungsspielraum erweitern zu können. Im Zuge des Alterungsprozesses können auch vermehrt Krankheitsfaktoren eine Rolle spielen und zunehmend zu Beeinträchtigungen führen. Als einschneidende Veränderung aber durchaus auch als Belastung ist die Notwendigkeit der Pflege zu sehen. Denn diese Situation

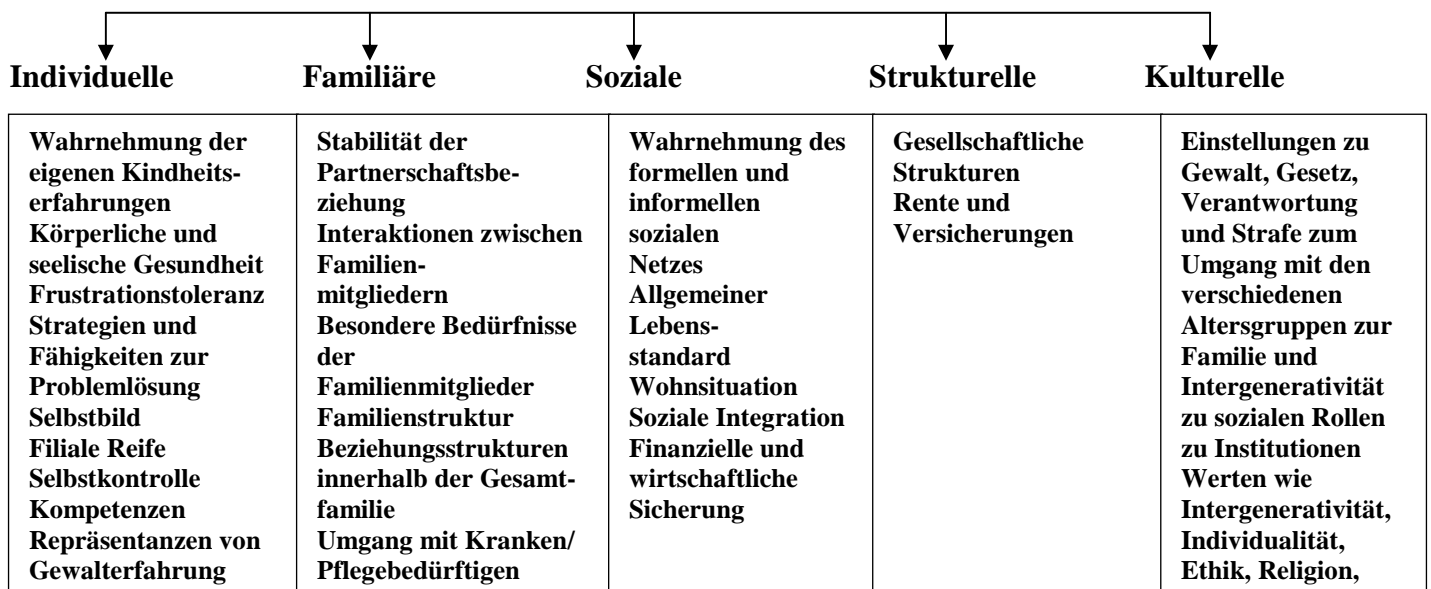
¹⁰ Thomas Görgen und Barbara Nägele: Präventions- und Interventionskonzepte zur Problematik der Gewalt gegen ältere Menschen im persönlichen Nahraum. In: Rolf D. Hirsch und Erhard U. Kranzhoff (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen. Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, Band 3: Bonn 1999, S. 17.

verdeutlicht ein Abhängigkeitsverhältnis, das durch permanente Fürsorge und Pflege gekennzeichnet ist. Der Verbleib in der eigenen Wohnung wird mit der Zeit und dem wachsenden Pflegebedarf immer schwieriger, bis er schließlich unzumutbar oder nicht mehr finanzierbar und der Umzug in eine geeignete Pflegeeinrichtung unumgänglich ist. Jede Pflegebeziehung stellt somit eine besondere Herausforderung an alle Beteiligten dar und ist mit Problemen vielfältiger Art verknüpft. Die Pflege zu Hause ist kompliziert, teilweise auch kostspielig oder schwer zu koordinieren und wird sehr oft als Eingriff in die Privatsphäre empfunden. Aber auch für die nächsten Angehörigen bedeutet es eine einschneidende Veränderung ihrer Lebenssituation. Trotz der großen Belastungen werden die meisten alten Menschen vorrangig von weiblichen Familienangehörigen zu Hause betreut, versorgt und die Entlastung durch professionelle Hilfe wird bis lange viel zu wenig in Anspruch genommen. Entweder deshalb, weil die finanziellen Mittel nicht gegeben sind oder weil es nach wie vor zu wenig Angebote dafür gibt. Wenn die Hilfsbedürftigkeit älterer Menschen und damit auch der zeitliche Aufwand für den Pflegebedarf anwächst, bleibt in vielen Situationen nur mehr die Möglichkeit, die alten Menschen in eine Pflegeeinrichtung einzuweisen. Pflegebeziehungen sind somit besondere Beziehungen, die üblicherweise unfreiwillig eingegangen werden. Das kann zu zusätzlichen Problemen im Umgang der Beteiligten zueinander führen.

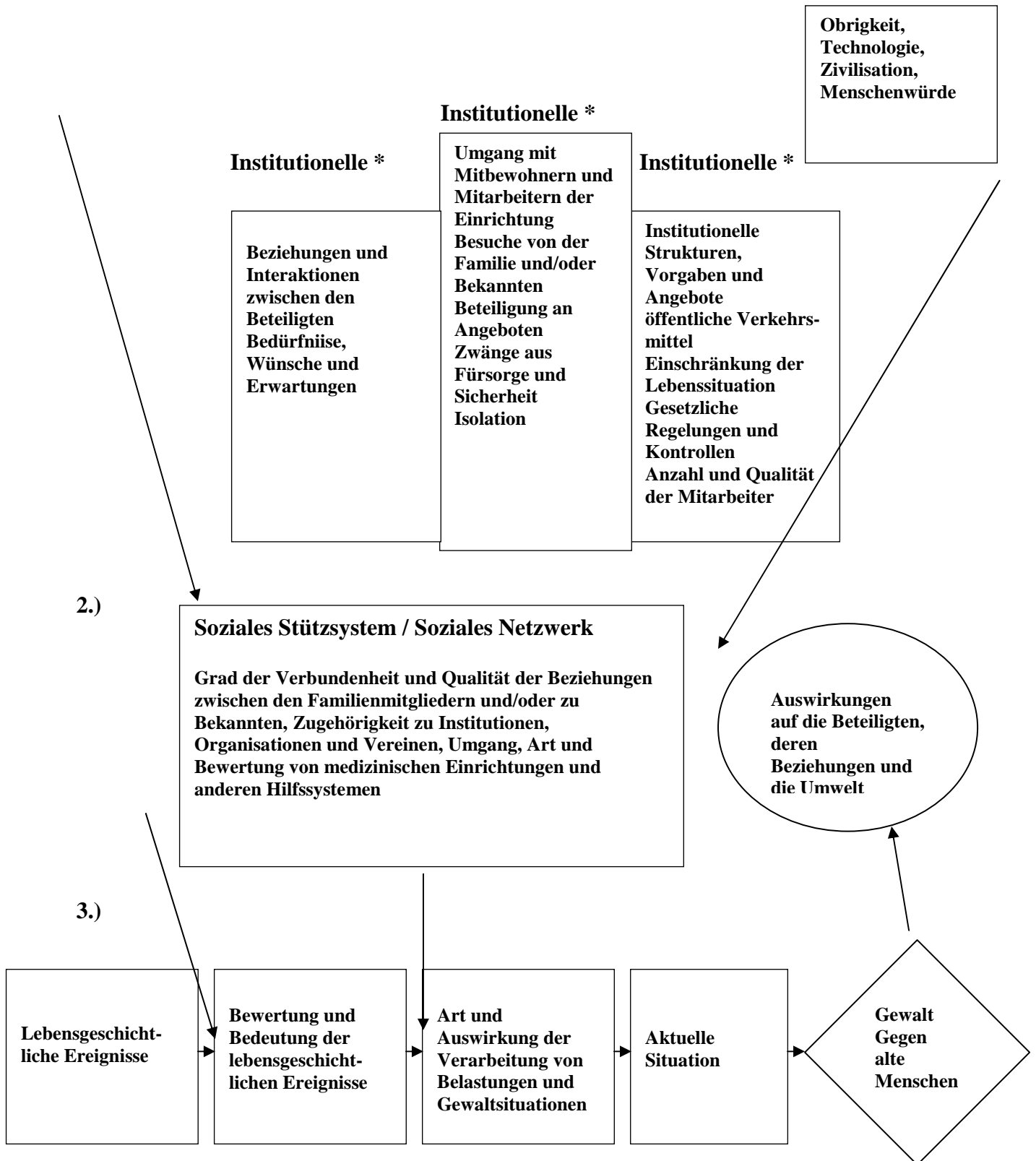
Diese wesentlich erschwerten Lebensumstände, die sich mit dem Alter ergeben können, bieten sowohl im häuslichen Umfeld als auch in Pflegeinstitutionen vielfach Ansatzpunkte für die mögliche Entstehung unterschiedlicher Formen von Gewalt. Zum besseren Verständnis hat Rolf D. Hirsch¹¹ dazu ein Modell entwickelt, wobei er zwischen prädisponierenden Faktoren (1), vermittelnden Faktoren (2) und Auslösefaktoren (3) unterscheidet und das er folgendermaßen abbildet:

Modell der Entstehung von Gewalt gegen alte Menschen

1.)



¹¹ Rolf D. Hirsch: Gewalt gegen alte Menschen. In: Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Hrsg. von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Workshop Reader. Bonn 2003, S. 21.



Bemerkungen: 1.: Prädisponierende Faktoren, 2.: vermittelnde Faktoren, 3.: auslösende Faktoren

* Lebt ein alter Mensch in einem Pflegeheim, so wirken als „vermittelnde“ Faktoren auch Institutionelle

IV.) Welche Erklärungsansätze von Gewalt gegen ältere Menschen gibt es?

Neben den Überlegungen und Annahmen über die Entstehungsbedingungen von Gewalt hat sich die Forschung in den letzten Jahren darauf konzentriert, Risikofaktoren herauszuarbeiten und damit im Zusammenhang stehende Erklärungsansätze von Gewalt gegen ältere Menschen zu formulieren. Thomas Görgen und Barbara Nägele¹² verweisen darauf, dass dazu mindestens vier Ansätze im häuslichen Bereich oder im Kontext enger sozialer Beziehungen erkennbar sind. Im Mittelpunkt stehen dabei die mit häuslicher Pflege einhergehenden Belastungen, die Person des Gewaltausübenden und die Verhältnisse zwischen den Generationen und den Geschlechtern:

1.) Erklärungsansatz Pflegestress

Ausgangspunkt dafür ist der Sachverhalt, dass Pflegebeziehungen eine Vielzahl von Belastungen und Frustrationen der beteiligten Personen mit sich bringen. Das kann unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen dazu führen, dass in extremen Stresssituationen die Pflegepersonen gegenüber den Pflegebedürftigen Gewalt anwenden.

Bei Pflegebeziehungen, die z. B. über längere Zeiträume andauern, müssen Pflegepersonen vielfach ihren Beruf aufgeben, ihre sozialen Kontakte einschränken und weitgehend auf Freizeitgestaltungsmöglichkeiten oder andere Aktivitäten zur persönlichen Regeneration verzichten. Sie leiden oft an Schlafmangel und vernachlässigen auch damit ihre Gesundheit. Die eigenen Bedürfnisse werden ständig zum Wohl der zu pflegenden Personen untergeordnet und führen oft zu physischen Erschöpfungszuständen. Zusätzliche Faktoren, die den Stress vergrößern können, sind z.B. auch unzureichendes pflegerisches Wissen, fehlende Pflegekompetenzen oder auch finanzielle Abhängigkeit. Diese Dauerbelastung kann Frustration und Wut erzeugen, die letztendlich auch auslösend für gewalttätiges Handeln sein kann.

Aus der Perspektive dieses Erklärungsansatzes ist somit die Misshandlung von Pflegebedürftigen als Reaktion auf eine Situation zu sehen, die als ausweglos wahrgenommen wird.

2.) Erklärungsansatz Faktoren in der Täterpersönlichkeit

Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass das Ausmaß der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Risiko steht, Opfer von Gewalt im persönlichen Nahraum zu werden. Es wird hervorgehoben, dass dort, wo gewalttätige Handlungen in Pflegebeziehungen auftreten, als voraussetzende Bedingungen die Pflegepersonen kontinuierliche aggressive Verhaltensformen im familiären Beziehungsgeflecht entwickelt haben, die auf ein spezifisches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis hindeuten. Es erhöht sich dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Misshandlung älterer Menschen kommt, wenn Gewaltausübende über keine adäquaten Strategien verfügen, sich aus dem Gefühl der Machtlosigkeit zu befreien. So reagieren sie z.B. auf zwischenmenschliche Konflikte mit Aggressivität (Misshandlung) oder Flucht (Vernachlässigung).

¹² Thomas Görgen und Barbara Nägele: Präventions- und Interventionskonzepte zur Problematik der Gewalt gegen ältere Menschen im persönlichen Nahraum. In: Rolf D. Hirsch und Erhard U. Kranzhoff (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen. Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, Band 3: Eigenverlag, Bonn 1999, S. 22f.

3.) Erklärungsansatz transgenerationale Gewalt

Die These einer Weitergabe von Gewaltformen über die Generationen hinweg, denen vergleichbare Handlungsmuster zugrunde liegen, wurde auch auf die Thematik der Viktimisierung älterer Menschen übertragen.

Das Konzept der transgenerationalen Gewalt beinhaltet vor allem zwei Aspekte. Einerseits kann die Misshandlung alter Menschen auf die Kontinuität eines schon immer durch Gewalt gekennzeichneten Umgangs unter den Beteiligten hinweisen und andererseits lassen sich Gewalthandlungen gegenüber Älteren auch unter dem Gesichtspunkt der Umkehrung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen verstehen, die z.B. in Form von Racheakten oder demütigenden Verhaltensformen erkennbar sind.

4.) Erklärungsansatz Gewalt gegen Frauen

Der vierte Ansatz betrachtet Gewalt gegen ältere Menschen aus der Geschlechterperspektive. In der Mehrzahl der Fälle ist das Gewalt gegen ältere Frauen und das ergibt sich nicht nur aufgrund der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung von Frauen und ihrer daraus resultierenden statistischen Überrepräsentation in der älteren Bevölkerung. Im Bericht „Gewalt und Gesundheit“ der WHO wird dazu angeführt, dass „weltweit zwischen 10 und 50 Prozent aller Frauen zum Opfer häuslicher Gewalt oder einer Vergewaltigung werden, wobei die Täter meist Verwandte, Freunde oder Bekannte sind“¹³. Zusätzlich wird dazu ausgeführt: „Frauen sind der Misshandlung durch ihre Intimpartner besonders in Gesellschaften ausgesetzt, in denen zwischen Männern und Frauen deutliche Ungleichheit herrscht, die Geschlechterrollen streng festliegen, kulturelle Normen unabhängig von den Gefühlen der Frau das Recht des Mannes auf ehelichen Geschlechtsverkehr unterstützen und dieses Verhalten gesellschaftlich nur geringfügig geahndet wird. Diese Faktoren machen es für eine Frau unter Umständen schwierig oder gefährlich, aus einer von Misshandlung geprägten Beziehung auszubrechen, wobei Frauen jedoch auch dadurch keineswegs Sicherheit finden. Zuweilen geht die Gewalt weiter und kann sich sogar noch verstärken, wenn eine Frau ihren Partner verlassen hat. Dieses Muster findet man in vielen Ländern“¹⁴. Das verdeutlicht, dass Gewalt gegen ältere Frauen vielfach durch eine Fortsetzung bereits früher aufgetretener Verhaltens- und Beziehungsmuster bis ins hohe Alter gekennzeichnet ist. Hinzu kommt, dass eine Form von Gewalt, die im Alter anzutreffen ist, die sexuelle Gewalt ist. Über deren Verbreitung und Erscheinungsformen ist immer noch viel zu wenig bekannt und das verstärkt die Notwendigkeit, Formen der Gewalt gegen ältere Menschen immer auch unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung der Geschlechterperspektive zu untersuchen. Neben der direkten Gewalt (physisch, psychisch und sexuell) gilt es aber auch die strukturelle Gewalt gegen Frauen hervorzuheben. Frauen sind in unserer Gesellschaft in vielfacher Weise diskriminiert. Seien es die patriarchalen Machtverhältnisse und die daraus resultierenden Wertvorstellungen, die ungleichen Zugangsmöglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und die großen Einkommensunterschiede, der erschwerte Zugang zur Bildung oder die mangelnde Beteiligung von Frauen an Politik und öffentlichen Ämtern. All diese Faktoren erhöhen das individuelle Risiko von Frauen, Opfer von Gewalt zu werden.

¹³ WHO: Weltbericht Gewalt und Gesundheit, S. 10.

¹⁴ Ebd., S. 22.

Diese verschiedenen Erklärungsansätze von Gewalt, die sich teilweise konkurrieren, schließen einander jedoch nicht aus und können sich jeweils von Fall zu Fall bei der Ursachenanalyse von Entstehungsbedingungen der Misshandlung älterer Menschen sinnvoll ergänzen. Denn Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist ein mehrdimensionales Phänomen und nur aus unterschiedlichen Perspektiven lassen sich Ansatzpunkte für entsprechende Präventions- und Interventionskonzepte finden.

V.) Welche Formen der Gewalt lassen sich aufzeigen?

Laura Seidel¹⁵ bezieht sich auf Rolf D. Hirsch, der davon ausgeht, dass alle drei Hauptformen der Gewalt (personelle, strukturelle und kulturelle) gegen ältere Menschen ihre jeweiligen Entsprechungen finden. Kaum eine Gewaltform tritt allein auf und körperliche Gewalt (direkte) ist oft mit psychischer Gewalt gepaart, Isolation mit kultureller oder Vernachlässigung mit indirekter.

1.) Direkte Gewalt

Direkte Gewalt beschränkt sich auf ein bestimmtes Handeln bzw. Nichthandeln und ist damit relativ einfach von anderen Gewaltformen abgrenzbar. Die Faktoren physische und psychische Gewalt, finanzielle Ausbeutung und Einschränkung des freien Willens werden unter dem Begriff Misshandlung zusammengefasst, der ein aktives, systematisches und wiederholtes Handeln bedeutet, das negative Folgen für das Wohlergehen der Betroffenen nach sich zieht.

a.) Physische Gewalt

Diesem Begriff werden alle Handlungen zugeordnet, die bewusst gegenüber älteren Menschen gesetzt werden, um ihnen Schmerzen und Verletzungen zuzufügen. Dazu zählen „schlagen, fesseln, gegen den Willen festhalten, sexuell missbrauchen, Zwangsernährung, unnötige Fixierung und Immobilisierung, Anlegen nicht benötigter Katheter sowie eine zwangsweise Eingabe von Psychopharmaka, um den Patienten zu sedieren“¹⁶. Die extremste Form physischer Gewalt ist das Töten.

b.) Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt sind alle Formen von Gewalt zu verstehen, die zu einer massiven Beeinträchtigung der Befindlichkeit älterer Menschen wie z.B. in Form von Kränkung oder Gewaltandrohung führen können. So sind „Einschüchterung, Anschreien, Beschimpfungen und Beleidigungen, Gewaltandrohung, Verletzung des Schamgefühls, Verspotten und Verlachen, produzieren von Minderwertigkeitsgefühlen, Drohung mit Heimeinweisung sowie Verschweigen von Misshandlungen gegenüber Außenstehenden“¹⁷ als Verletzungen aufzufassen, die z. B. Resignation, Angst, Depressionen oder Wut auslösen können.

c.) Finanzielle Ausbeutung

Dieser Sachverhalt kann in vielfältiger Weise vorkommen und schließt z.B. mit ein, dass Pflegepersonen versuchen, die Kontrolle über das Eigentum der Betroffenen zu erhalten oder

¹⁵ Laura Seidel: Gewalt an alten Menschen. Entstehungsfaktoren für Gewalt an pflegebedürftigen alten Menschen und Lösungsansätze. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, Bd. 14. Bonn 2007. S. 4f.

¹⁶ Ebd., S. 5.

¹⁷ Ebd., S. 5.

Übergriffe auf deren Besitz zu setzen. So werden die Pension, das Pflege- oder das Taschengeld pflegebedürftiger Personen zum eigenen Vorteil einbehalten, mit dem Ziel, dass sie nicht mehr über ihr eigenes Vermögen verfügen können.

d.) Einschränkung des freien Willens

Sowohl im häuslichen Bereich als auch in Pflegeeinrichtungen können Vorschriften oder Vorgaben zu einer Einschränkung des Entscheidungs-, Handlungs-, Gestaltungs- und Bewegungsfreiraumes eines pflegebedürftigen Menschen führen, ohne dass die individuellen Wünsche noch Berücksichtigung finden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Eingriffe in die Grundrechte, die z.B. die Wahl des Wohnortes, die Verfügung über Vermögensgegenstände oder die Abfassung des Testaments betreffen. Als besonders problematisch ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit in Form der mechanischen Fixierung, des Einschließens oder der Isolation Betroffener zu beurteilen.

e.) Vernachlässigung

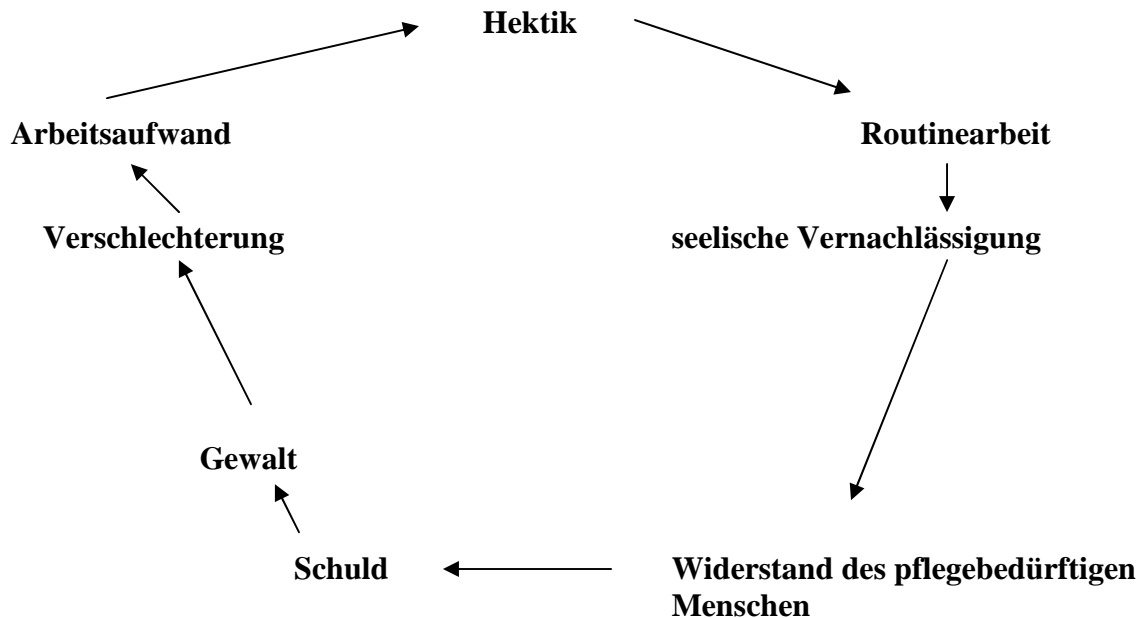
Unter Vernachlässigung versteht man das Unterlassen von Handlungen, die der Situation entsprechend als Reaktion auf einen Wunsch oder erkennbaren Bedarf eines Betroffenen gesetzt werden müssen. Vernachlässigung kann aktiv oder passiv erfolgen. Als passive Vernachlässigung gelten unterlassene Handlungen, die aufgrund einer Bedarfssituation falsch eingeschätzt werden. Mangelnde Einsicht und Unwissenheit der Pflegepersonen können lebensbedrohliche Folgen haben. Es kann „zur Austrocknung, Mangelernährung und zur Entwicklung eines Dekubitus oder zur Isolierung des alten pflegebedürftigen Menschen führen“¹⁸. Aktive Vernachlässigung bedeutet bewusste Verweigerung notwendiger Handlungen, wie z.B. eine Grundpflege durchzuführen, das Bett zu reinigen, auf die Ernährung zu achten oder die regelmäßige Medikamenteneinnahme zu überprüfen. Das schließt auch mit ein, dass Hilfen missbräuchlich eingesetzt werden.

2.) Strukturelle Gewalt

Als strukturelle Gewalt bezeichnet Johan Galtung gesellschaftliche Bedingungen, die Menschen so beeinflussen, dass ihre körperliche und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle. Nach diesem Verständnis gehören soziale Ungerechtigkeiten zu den strukturellen Voraussetzungen der Gewalt. Sie äußern sich in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen. Folglich erhöht die Verschärfung sozialer Ungleichheit im Einkommens- und vor allem im Vermögensbereich das Konfliktpotenzial und daraus resultierende fehlende oder mangelhafte Rahmenbedingungen, unter denen Pflegebeziehungen stattfinden, ermöglichen eine Vielzahl an Gewaltformen. So können z.B. unzureichende regionale Versorgung pflegebedürftiger Menschen aber auch erzwungenes Leben in Pflegeeinrichtungen aufgrund entsprechender Alternativen, fehlende finanzielle Mittel oder zu hoher Bedarf für die Inanspruchnahme von Hilfen, unzureichende Unterstützung durch pflegende Angehörige, die Arbeitsbedingungen generell, unzureichende personelle Ausstattung oder schlechte Organisationsstrukturen, zu wenig Kontrolle von Institutionen und der Faktor Zeitdruck zu Problemen führen.

¹⁸ Ebd., S. 6.

Gewalt durch Zeitdruck bei Pflegepersonen hat Rolf D. Hirsch¹⁹ in einer Abbildung folgendermaßen festgehalten:



Verunsicherung und problematische Situationen für Pflegepersonen können auch dadurch auftreten, wenn sie mit aggressiven Verhaltensformen älterer Menschen konfrontiert werden und lernen müssen, damit adäquat umzugehen. Wenn auch fachliche Kompetenz immer ein wichtiger Faktor ist, gilt es diesbezüglich aufzuzeigen, dass Verhaltensweisen wie z.B. Geduld und Einfühlungsvermögen im besonderen Ausmaß erforderlich sind. Denn in einer bereits angespannten Atmosphäre können z.B. sichtbare Zeichen der Angst, dem Betroffenen gegenüber Vorwürfe machen, ihm widersprechen oder selbst laut zu werden eskalationsfördernd wirken.

3.) Kulturelle Gewalt

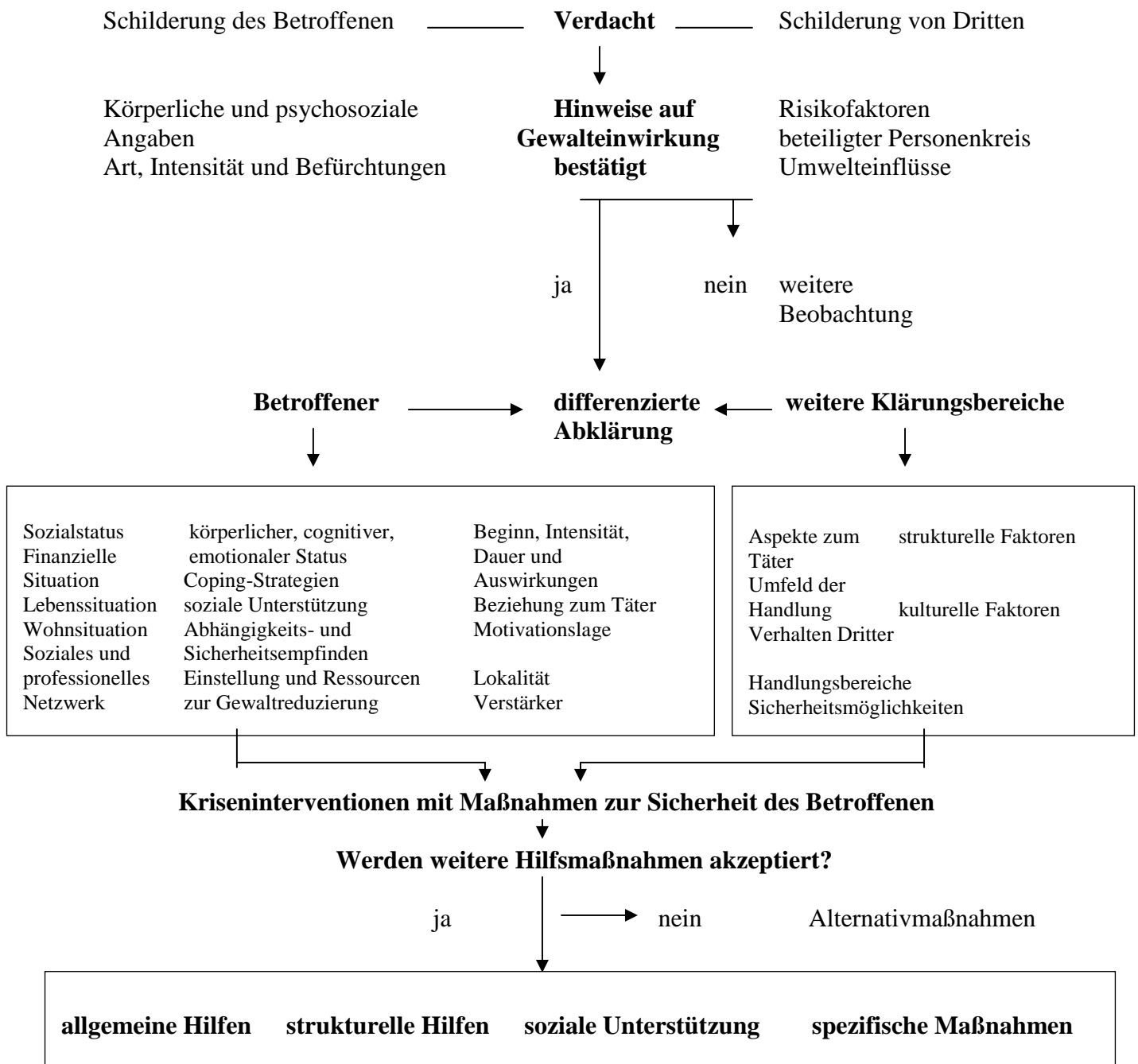
Da in unserer Gesellschaft alten Menschen ein weitgehend negatives Rollenbild zugeschrieben wird, kann das dazu führen, dass die Wahrnehmung ihrer Lebenswelt verzerrt ist und ihre Bedürfnisse in unangemessener Art und Weise wahrgenommen werden. Gegen alte Menschen und das Alter im Allgemeinen bestehen vielfach Vorurteile, die zu einer Akzeptanz von Gewalt beitragen. Weitere Faktoren, die Rolf D. Hirsch in diesem Zusammenhang anführt, sind z.B. die Pflegeverpflichtung von Frauen, die Scham der Opfer vor Öffentlichkeit oder starre intergenerative Beziehungsmuster.

¹⁹ Rolf D. Hirsch und Erhard U. Kranzhoff (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen. Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, Band 3: Eigenverlag. Bonn 1999, S. 178.

VI.) Wie und woran ist Gewalt an älteren Menschen erkennbar?

Bei Verdacht einer Gewalthandlung an älteren Menschen bedarf es einer umfassenden Klärung der Situation, einer Ursachenanalyse, die eine Erhebung objektiver Fakten als Ansatzpunkte für entsprechende Handlungen ermöglichen. Das schließt auch eine eingehende körperliche Untersuchung mit ein, wobei körperliche Veränderungen als Hinweise für eine Gewalthandlung zu berücksichtigen sind. Es gilt auch herauszufinden, welche Hilfen real einsetzbar sind, die zu einem unmittelbaren Schutz der betroffenen Person führen.

Rolf D. Hirsch²⁰ hat in diesem Zusammenhang ein Gewalt-Assessment erarbeitet:



²⁰ Rolf D. Hirsch: Gewalt gegen alte Menschen. In: Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Hrsg. von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Workshop Reader. Bonn 2003, S. 22.

VII.) Wo können Präventions- und Interventionsmaßnahmen ansetzen?

Das Ziel von Präventionsmaßnahmen, die sich aus einer Ursachenanalyse ableiten, ist vordergründig, eine Entlastung der Pflegebeziehungen zu bewirken. Diese Entlastungen können sich auf die handelnden Personen oder den Kontext konzentrieren und sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen.

1.) Beim alten Menschen selbst:

Bei einem von Gewalt betroffenen alten Menschen zielen die Präventionsmaßnahmen in erster Linie darauf ab, die Gesundheit und Selbständigkeit zu fördern. Im pflegerischen Bereich gilt es, eine adäquate medizinische Diagnose, Behandlung und Rehabilitation zu gewährleisten, um die Befindlichkeit des Betroffenen zu verbessern und damit die Pflegebelastungen zu minimieren.

Da das Interesse der meisten älteren Menschen darin besteht, so lange wie möglich in den eigenen Wänden verbleiben und insbesondere selbständig den Alltag bewältigen zu können, kann durch die Bereitstellung verschiedener Hilfsmittel die Situation verbessert werden. Sei es durch Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben als auch durch professionelle Hilfsdienste, die ein breites Angebot umfassen. Diese Möglichkeiten können dazu beitragen, dass alte Menschen erst zu einem späteren Zeitpunkt auf stationäre Pflege zurückgreifen müssen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist vor allem aber auch der Zugang zu Informationen, das Wissen über verschiedene Möglichkeiten der Pflegeangebote und die Inanspruchnahme von Beratung über die eigene gesundheitliche Verfassung und über mögliche Veränderungen und deren Folgewirkungen. Zusätzlich sollen ältere Menschen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden, um im Falle einer Gewaltsituation ihre Scham überwinden und sich Außenstehenden anvertrauen und mitteilen zu können.

2.) Bei den Pflegepersonen:

Im Mittelpunkt steht dabei die Annahme der Überforderung, der körperlichen Anstrengung und des Stresses der Pflegepersonen. Konkret und direkt entlastend kann für pflegende Angehörige z.B. die Verteilung von Pflegeaufgaben auf mehrere Personen wirken, entweder innerhalb der Familie selbst oder durch Inanspruchnahme professioneller Hilfe. Das setzt jedoch auch voraus, dass entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Eine wichtige Form der Unterstützung bilden Selbsthilfegruppen, die Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch bieten. Eine zusätzliche konkrete Maßnahme wäre die Einrichtung eines speziellen Notrufs. Vielfach ergeben sich in der Pflegebeziehung auch Probleme bezüglich unzureichenden pflegerischen Wissens oder fehlender Pflegekompetenz. Diesbezüglich muss das Angebot verbessert werden. Denn gerade bezogen auf Formen der Gewalt im Bereich der passiven Vernachlässigung kann ein mehr an Wissen insofern hilfreich sein, um Unsicherheiten im Umgang mit pflegebedürftigen Personen oder Fehldeutungen von deren Reaktionen und Aktionen vermeiden zu helfen. Da jedoch nicht immer die Pflege älterer Menschen Angehörigen und das zumeist Frauen aus unterschiedlichen Gründen zumutbar ist, kann auch eine wirkungsvolle Präventionsmaßnahme sein, diese Aufgabe nicht zu übernehmen und nach Alternativen zu suchen. Denn es liegt in der Verantwortung des Staates, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Pflege nicht vorrangig ehrenamtlich und vor allem von Frauen in unserer Gesellschaft getragen werden muss. Denn

bis lang ist eine Überwindung der geschlechtsspezifischen Pflege Tätigkeit noch immer nicht in Sicht.

3.) Bei Pflegebeziehungen:

Alle bisher angeführten Maßnahmen können gewaltpräventiv in der gesamten Pflegebeziehung wirken. Jede Art von Unterstützung ist für alle Beteiligten sinnvoll und notwendig. Das schließt auch die Entlastung durch institutionelle Unterstützung im Pflegeprozess ein. Dazu zählen ambulante Dienste sowie temporäre Pflegemöglichkeiten in Tageszentren. Zentraler Bestandteil eines umfassenden gewaltpräventiven Ansatzes ist vor allem auch eine bessere Vernetzung und Kooperation der bereits bestehenden Einrichtungen. Generell muss es jedoch zu einer Erweiterung und dem derzeitigen Bedarf angepassten bestehenden Angebots kommen, das insbesondere für alle finanzierbar, kompatibel und übersichtlich ist. So lange es nicht alle Menschen in Anspruch nehmen können, sind diese Formen der Entlastung für Pflegebeziehungen als präventive Gewaltmaßnahme nicht für alle wirksam.

Es gibt eine große Bandbreite an verschiedenen Ansatzmöglichkeiten, um Gewalt vorbeugen zu können. Grundsätzlich ist es jedoch wichtig, dass bei Auftreten von Gewalt vor allem adäquate Hilfe angeboten wird. Das setzt voraus, dass noch mehr Maßnahmen getroffen werden müssen, die zur Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich Gewalt an älteren Menschen beitragen helfen, damit alle, die mit einer Gewaltsituation konfrontiert werden, sie erkennen können und sich auch verantwortlich fühlen, einzugreifen und konkrete Handlungsschritte zu setzen.

Literaturhinweise:

- WHO: Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung 2003. www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world-report/en/summary-ge.pdf.
- Johan Galtung: Frieden und Friedensforschung. Reinbek bei Hamburg 1980.
- Joachim Küchenhoff / Anton Hügli / Ueli Mäder (Hrsg.): Gewalt, Ursachen, Formen, Prävention. Psychosozial Verlag. Gießen 2005.
- Wilhelm Heitmeyer / Johan Hagan (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag. Opladen 2002.
- Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Hrsg. von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Workshop Reader. Bonn 2003.
- Rolf D. Hirsch und Erhard U. Kranzhoff (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen. Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, Band 3: Eigenverlag. Bonn 1999.
- Laura Seidel: Gewalt an alten Menschen. Entstehungsfaktoren für Gewalt an pflegebedürftigen alten Menschen und Lösungsansätze. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, Bd. 14: Mabuse – Verlag. Bonn 2007.



„Es gibt viele Arten zu töten.

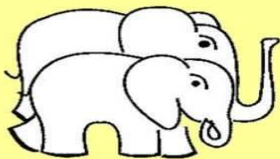
**Man kann einem ein Messer in den Bauch stecken,
einem das Brot entziehen,
einen von einer Krankheit nicht heilen,
einen in eine schlechte Wohnung stecken,
einen zum Selbstmord treiben,
durch Arbeit zu Tode schinden,
einen in den Krieg führen usw.**

**Nur wenig davon ist
in unserem Staat verboten.“**

Bertolt Brecht

GEFAS Steiermark – Akademie für Generationen

GEFAS Styria – Academy For Generations



❖ **Aktives Engagement**

○ *Active Involvement*

❖ **Veranstaltungsreihen**

○ *Series of Events*

❖ **Fort- und Weiterbildung**

○ *Continuing Education among
Generations*

Keesgasse 6, A - 8010 Graz, +43 (0) 316/872-7890
gefas@generationen.at; www.generationen.at